

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

## *Niederschrift*

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 05.06.2013

im Rathaussaal Amberg

Beginn 10.<sup>05</sup> Uhr  
Ende 11.<sup>45</sup> Uhr

Vom 24 Mitglieder umfassenden Planungsausschuss waren 23 Mitglieder anwesend, wobei MdL Heinz Donhauser von Stadtrat Dieter Spörl, MdL Annette Karl von Kreisrat Fritz Betzl und Kreisrat Georg Butz von Kreisrat Hans Eibauer vertreten wurden. Bürgermeister Lothar Höher und sein Vertreter waren entschuldigt. Mit dem Vorsitzenden waren 24 Stimmberechtigte anwesend.

Von der Regierung der Oberpfalz nahmen LRD Axel Koch, RB Wolfram Friedl und w. A. Michael Kreißl teil. Vom Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab waren RD Steghöfer, Kämmerer Murr, Geschäftsführer Wittmann sowie Frau Greiner und Frau Bär dabei. Mit Behördenvertretern, Presse und privaten Zuhörern zählten wir weitere 40 Personen im Saal.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Örtliche Rechnungsprüfung 2011 und Entlastung
3. Jahresrechnung 2012 und Beschluss über örtliche Prüfung
4. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013/2014
5. 23. Änderung des Regionalplans (Rohstoffgebiete 2012)
  - Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung
6. 22. Änderung des Regionalplans (Windenergie)
  - Bericht zum Anhörungsverfahren und Beschlüsse zum Verfahrensforgang
7. Verschiedenes

### **TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann konnte seine Landratskollegen, OB Seggwiß und v.a. OB Dandorfer als Hausherrn begrüßen und zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Dieser erwiderte, es wär sein letzter Geburtstag im Amt und betonte, in seiner langjährigen Zeit als Verbandsmitglied habe es sehr interessante Sitzungen mit wichtigen und weitreichenden Entscheidungen gegeben, die eindrucksvoll die Notwendigkeit des Regionalen Planungsverbandes bestätigen würden. Der heutigen Sitzung wünschte OB Dandorfer einen erfolgreichen Verlauf und gute Beschlüsse.

Vorsitzender Wittmann dankte für die Gastfreundschaft der Stadt Amberg und begrüßte weiter die Teilnehmer seitens der Regierung und des Landratsamtes Neustadt a.d.Waldnaab, mehrere Vertreter der Presse und besonders Bürgermeister Albert Nickl, der vor wenigen Tagen einen runden Geburtstag feiern konnte.

Vorsitzender Wittmann stellte fest:

Die Sitzungseinladung vom 30.04.2013 war am 06.05.2013 versandt worden, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist gegeben und mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **TOP 2: Örtliche Rechnungsprüfung 2011 und Entlastung**

Vorsitzender Wittmann verwies auf den vorgelegten Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Amberg-Sulzbach und bedankte sich dafür bei Landrat Reisinger. Aufgrund des vermehrten Verwaltungsaufwandes (Windenergie) waren 2011 Mehrausgaben angefallen, die aber mit der Rücklage abgedeckt werden konnten.

Da keine Aussprache gewünscht wurde, erging folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

1. Vom Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Amberg-Sulzbach vom 29.11.2012 wird Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.302,01 € werden genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2011 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	48.192,59 €
Vermögenshaushalt	<u>17.424,37 €</u>
Gesamthaushalt	65.616,96 €

Nach Abgabe der Sitzungsleitung gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 7 der Verbandssatzung an den an Lebensjahren ältesten Verbandsrat, Bürgermeister Fritz Fürk, erging folgender weiterer einstimmiger

### **Beschluss:**

4. Für die Jahresrechnung 2011 wird Entlastung erteilt.

## **TOP 3: Jahresrechnung 2012 und Beschluss über örtliche Prüfung**

- a) Unter weiterer Leitung des Verbandsvorsitzenden erging zur übersandten Jahresrechnung ohne Diskussion folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

Von der Jahresrechnung 2012 wird Kenntnis genommen.

- b) Die Jahresrechnung wird jeweils von einem Verbandmitglied geprüft. Nach der bisherigen Reihenfolge käme der Landkreis Schwandorf dran. Landrat Liedtke erklärte sich damit einverstanden.

Ohne weitere Diskussion erging folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2012 wird dem Kreisrechnungsprüfungsamt Schwandorf zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

## **TOP 4: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2013/2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt mit Vorbericht und Arbeitsplan war versandt worden. Ohne Sachvortrag durch den Kämmerer und ohne Diskussion erging folgender einstimmiger

### **Beschluss:**

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 7 Abs. 5 Ziff. 4 BayLplG die vorliegende Haushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kamerallistik sowie den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016.**

## **TOP 5: 23. Änderung des Regionalplans (Rohstoffgebiete 2012)** **- Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung**

Vorsitzender Wittmann bezeichnet die Rohstoffsicherung als eine der wichtigsten Kapitel des Regionalplans. Der Entwurf zur 23. Änderung enthielt deshalb auch mehrere Vorschläge.

Zur Anhörung vom 25.06.2012 waren zunächst 44 und nachfolgend weitere 6 Stellungnahmen/Äußerungen eingegangen. Hervorzuheben sind dabei die kritischen und ablehnenden Schreiben zum vorgeschlagenen Kiesabbau bei Altköslarn.

Herr Michael Kreiß, wissenschaftlicher Angestellter bei der Regierung, hat das Anhörungsverfahren ausgewertet und entsprechende schriftliche Unterlagen vorgelegt. In einem kurzen Vortrag fasste er die Ergebnisse nochmals zusammen und schlug vor, in welchen Punkten eine Abänderung des Entwurfs angezeigt wäre.

Vorsitzender Wittmann ging dann Punkt für Punkt die aufgelistete Zusammenstellung der Äußerungen im Anhörungsverfahren durch, fragte jeweils nach Wortmeldungen und ließ folgende sechs einstimmige Beschlüsse fassen:

1. zu KS 4/13 – Die vorgesehene Ausweisung des Vorbehaltsgebiets KS 4/13 wird zurückgenommen
2. zu KS 4/11 – Der nördliche Teil des geplanten Vorranggebietes KS 4/11 wird zurückgenommen
3. zu KS 4/11 – Der Zusatz „T“ also die Beschränkung auf Trockenabbau wird gestrichen. Das Vorranggebiet erhält die Bezeichnung KS 4/11.
4. zu KS 70 – Das geplante Vorranggebiet KS 70 wird zurückgenommen.
5. zu KS 71 – Das geplante Vorranggebiet KS 71 wird zurückgenommen.
6. zu Nat 36/1 – Das geplante Vorbehaltsgebiet Nat 36/1 wird in der jetzigen Fortschreibung nicht weiter verfolgt.

Alle anderen im Entwurf der 23. Änderung enthaltenen Vorschläge bleiben unverändert und werden entsprechend in die 10. Verordnung aufgenommen bzw. in den Karten dargestellt.

Abschließend erging folgender einstimmiger

**Gesamtbeschluss:**

- **Die Strategische Umweltprüfung zur 23. Änderung des Regionalplans wird mit der Zusammenfassenden Erklärung abgeschlossen und vom Regionalen Planungsausschuss gebilligt.**
- **Der Regionale Planungsausschuss beschließt die 10. Verordnung zur 23. Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf und den Einzelbeschlüssen vom 05.06.2013.**
- **Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die Änderungsverordnung zur 23. Änderung des Regionalplans als Vorlage für den Antrag auf Verbindlicherklärung vorzubereiten.**
- **Der Vorsitzende wird beauftragt, für die 23. Änderung des Regionalplans den Antrag auf Verbindlicherklärung der Teilfortschreibung „Rohstoffgebiete 2012“ bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.**

**TOP 6: 22. Änderung des Regionalplans (Windenergie)**  
**- Bericht zum Anhörungsverfahren und Beschlüsse zum**  
**Verfahrensfortgang**

Unter Bezugnahme auf die versandten Unterlagen verwies Vorsitzender Wittmann vorweg darauf, dass in der heutigen Sitzung keine detaillierte Auswertung und Würdigung des Anhörungsverfahrens vorgesehen ist, da eine abschließende Äußerung noch gar nicht möglich wäre.

*Da im Saal mehrere Transparente entrollt wurden, unterbrach der Vorsitzende die Sitzung und forderte die betreffenden Personen auf, sich zu entfernen, da Meinungsäußerungen von Zuhörern in der Sitzung nicht zulässig sind. Die Plakate wurden daraufhin wieder abgelegt und die Personen verblieben im Saal.*

Der Vorsitzende setzte die Sitzung fort und sprach sich dafür aus, heute über den weiteren Verfahrensgang zu diskutieren. Dazu hat Herr Friedl in seinem Bericht drei Alternativen aufgezeigt.

Vom Vorsitzenden wird die Alternative 1 in modifizierter Form bevorzugt, da das Planungsverfahren seiner Meinung nach weder ausgesetzt noch neu begonnen werden sollte, um ein zwischenzeitliches Wiederaufleben der Privilegierung zu vermeiden.

Kreisrat Gaßner fragte daraufhin die aktuelle Rechtsposition des Regionalplanentwurfs nach. Dazu erklärte RD Steghöfer, grundsätzlich wäre von „in Aufstellung befindlichen Zielen“ auszugehen. Einer Rechtsprechung des VG Würzburg zur Folge käme es aber entscheidend auf den Verfahrensstand an, d.h. wie weit im Einzelfall die Abwägung gediehen ist. Bei Genehmigungsentscheidungen müssen die Landratsämter deshalb die Wahrscheinlichkeit prüfen, wie die Regionalplanung an dieser Stelle endgültig ausfallen wird. Landrat Reisinger dankte für die Klarstellung und verwies auf die inzwischen sehr viel gewordenen Anträge in seinem Landkreis. Dabei trete v.a. das Problem der Umzingelung einzelner Orte auf und er bat, diese Problematik besonders aufzugreifen. Reisinger dankte in diesem Zusammenhang Herrn Friedl für seine Bereitschaft zu vielen Einzelgesprächen und Hilfestellungen.

Vorsitzender Wittmann sieht im derzeitigen Fortschreibungsentwurf schon eine gewisse Verbindlichkeit und auch Steuerungsfunktion. Er möchte an diesem Entwurf weiterarbeiten und betonte, die Problematik von Umzingelungen solle schnellstmöglich aufgegriffen werden. Seiner Meinung nach müsse bei der Forderung nach ausreichend substantiellem Raum für die Windkraft auch die Eigenheit und Besonderheit einer Region und ihrer reichen naturräumlichen Ausstattung Berücksichtigung finden. Schließlich haben wir keine weiten eintönigen Landschaften wie z. T. in den neuen Bundesländern. Der Vorsitzende strebt an, zunächst fachlich eine Definition der Umzingelung erstellen und dieses Thema für eine zeitnahe nächste Sitzung aufbereiten zu lassen.

Bürgermeister Neuß nannte als Ziel, eine Ansammlung von Einzelanlagen zu vermeiden und z. B. vom Bezug zur Wohnbebauung abhängig zu machen, was aber lt. Herrn Friedl mit den derzeit beschlossenen Planungsparametern nicht möglich ist, weil diese auf Flächen und nicht auf Einzelstandorte ausgerichtet sind. Um Härtefälle zu vermeiden, werden in den weiteren Beratungen mit noch zu diskutierende Kriterien verschiedene Einzelabwägungen vorzunehmen sein. Dies kann auch bei Abständen zur Wohnbebauung erforderlich werden.

OB Seggewiß sprach sich für die Variante 3 aus, um die aktuelle Rechtsprechung nicht zu ignorieren. Schließlich gäbe es ja auch Windkraftbefürworter, die vom bisherigen RPV-Verfahren behindert wurden.

Vorsitzender Wittmann meinte dazu, bei Aufgabe der bisherigen Planung gäbe es keine Steuerungsmöglichkeit der Privilegierung mehr. Deshalb sei es besser, nicht auszusteigen sondern in die Fortführung ggf. die neuere Rechtsprechung einzubinden. Bei einer Aufgabe fielen ja auch die geplanten L-Flächen weg.

Kreisrat Stahl betonte, im Raum Tirschenreuth sei durch gemeinsame Flächennutzungsplanungen geklärt, wo Windräder hin können und wo nicht. Er möchte deshalb wissen, wie diese Vorstellungen bei Variante 1 einfließen.

Vorsitzender Wittmann verwies dazu auf die RPV-Ziele, nach denen zu prüfen sei und geht davon aus, dass fachlich wohl keine zu großen Unterschiede bestehen dürften, weil die maßgeblichen Kriterien ja auf beiden Seiten Prüfungsmaßstab wären. Eine Diskussion in Konnersreuth habe dies schon gezeigt. Herr Friedl erinnerte in diesem Zusammenhang, dass ja seit ca. 2 Jahren parallele Planungen laufen und die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB bestehe. Deshalb habe man ja den Kompromiss mit sog. weißen Flächen angeboten. Es dürfe dadurch aber auch kein Ergebnis mit zu vielen weißen Löchern entstehen, sondern es könne wohl nur auf bestandskräftige Flächennutzungsplanung abgestellt werden.

Auf die Frage von Landrat Reisinger, bis wann die Flächennutzungsplanungen Bestandskraft haben müssten, meinte Vorsitzender Wittmann, jedenfalls bis zu der Sitzung, in der die Regionalplanfortschreibung abschließend beraten und beschlossen werden soll.

Bürgermeister Nickl, Kemnath, erkundigte sich nach dem Verfahrensstand, dem Wirkungsgrad der Privilegierung und den erforderlichen Schritten bei Varianten 1 und 3. LRD Koch erklärte, entscheidend ist die Verfestigung der Planung in weiteren Verfahrensschritten. Je mehr dabei aber „umgekrempelt“ würde, desto weniger Klarheit wäre die Folge. Auf dem bisherigen Planungsweg sollte deshalb weitergegangen und nicht zurückgefallen werden. Alternative 3 wäre ein neues Verfahren von Anfang an, das allerdings auch dort zu Ausschluss führen würde, wo keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgesetzt würden.

Kreisrat Nickl, Speinshart, sprach sich klar für Alternative 1 und gegen 3 aus. OB Seggewiß erinnerte nochmals, die Rechtsprechung dürfe nicht außer Acht gelassen werden und verwies auf andere Regionen.

Auf die Frage von Bürgermeister Neuß ergänzte Herr Koch noch, die Ausschlusswirkung bei Variante 3 könne erst erzielt werden, wenn die Anhörung erfolgt und ausgewertet ist und nach allen Abwägungen endgültig Beschluss gefasst werden kann.

OB Dandorfer hat den Eindruck, die Regierung sähe lieber die Variante 3, was aber vorübergehend zu einem undifferenzierten Zustand führe. Es wäre deshalb besser, aus dem bisherigen Verfahren nicht auszusteigen und bei der Weiterverfolgung inzwischen entstandene weitere Zwänge einzubeziehen.

Landrat Liedtke wandte ein, die bisherigen Aussagen seien z. T. unübersichtlich und widersprüchlich. Vorsitzende Wittmann verkürzte die Situation auf die zwei Varianten „weitermachen“ oder „neu beginnen“.

Landrat Lippert schilderte, die Situation im Landkreis Tirschenreuth sei besonders schwierig, weil die Bedingungen weite Windnutzungsmöglichkeiten bieten und die Gemeinden um Hilfe rufen. Es sei deshalb entscheidend, inwieweit die gemeinsamen Flächennutzungsplanungen der Gemeinden in den Regionalplanentwurf eingebracht werden können, weil darüber hinausgehende weitere Standorte keinesfalls tragbar wären.

Vorsitzender Wittmann schlug vor, die aktuelle Planung festzusetzen und zeitnah als ersten nächsten Verfahrensschritt die Umzingelungssituationen aufzugreifen. Zug um Zug wären alle weiteren Unklarheiten abzuarbeiten (z. B. Niesäßurteil).

Kreisrat Gaßner bemängelte, wir kommen mit dem Regionalplan nicht recht weiter, obwohl die Gemeinden darauf warten. Er würde deshalb der Flächennutzungsplanung den Vorzug geben. Vorsitzender Wittmann erinnerte an die Verbandsversammlung vom 23.11.2010 in Theuern, wo er einen überwältigenden Mehrheitsauftrag zur Windenergieplanung der Region erhalten habe. In der Zwischenzeit sind viele Unwägbarkeiten aufgetreten. Es müssten aber trotz vieler Einwände unterm Strich immer noch genügend mögliche Flächen gefunden werden können, die Windenergienutzung zulassen und Investoren haben sich schon an unseren Entwürfen orientiert.

Bürgermeister Prechtl bekräftigte, es solle heute keinesfalls eine Aussetzung des Verfahrens beschossen werden.

Bürgermeister Neuß wünscht eher eine neue Schwarz-Weiß-Planung und Kreisrat Stahl tendiert auch zu Alternative 3.

Landrat Liedtke plädierte dagegen, das bisherige Verfahren nicht auszusetzen. In der anhängigen Klage gegen die Ablehnung des Windrades bei Niesäß geht es vorwiegend um die Argumentation des Deutschen Wetterdienstes und nur hilfsweise um den regionalplanerischen 800 m Abstand zum Ort. Auch aus politischen Gesichtspunkten solle an der laufenden Regionalplanfortschreibung festgehalten werden. In diese Richtung äußerte sich auch Kreisrat Neuber, anstelle der Variante 3 im Sinne der Variante 1 Punkt für Punkt weiterzuarbeiten.

Auf die Frage von OB Seggewiß, wann ein Schutz vor ungewollten Investoren gegeben wäre, antwortete RD Steghöfer, wenn zur fraglichen Fläche die regionalplanerische Abwägung entscheidend abgeschlossen sei.

Zusammenfassend schlug Vorsitzender Wittmann folgenden **Beschluss** vor:

**Die aktuelle Regionalplanfortschreibung zur Windenergie wird weiterverfolgt.  
Als erster der nächsten Schritte sollen Umzingelungssituationen abgewogen werden.**

Dieser Vorschlag wurde mit 20 : 4 Stimmen angenommen.

**TOP 7: Verschiedenes**

Vorsitzender Wittmann verwies auf die Bayer. Vorschlagsliste zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans, in der die Maßnahmen

- Ausbau (insbes. Elektrifizierung) Regensburg – Marktredwitz und
  - Ausbau (insbes. Elektrifizierung) Nürnberg – Hartmannshof – Amberg – Irrenlohe – Schwandorf
- enthalten sind.

Ein weiterer Hinweis galt dem LEP-E, der noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden soll und deshalb im Juli eine kurzfristige weitere Anhörung zu erwarten ist.

Regionaler Planungsverband  
Oberpfalz-Nord  
Neustadt a.d.Waldnaab, 13.06.2013

Simon Wittmann  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann  
Geschäftsführer